

## Unterrichtung

**über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates  
der Ortsgemeinde Heidenburg  
am Donnerstag, dem 17. November 2016 um 19:00 Uhr  
im Gasthaus „Zur Linde“ in Heidenburg**

Anwesende:

---

---

Als Vorsitzender

Ortsbürgermeister Werner Treinen

Die Ratsmitglieder

1. Schemer, Dietmar
2. Paulus, Jürgen
3. Göppert, Anton
4. Mattes, Dieter
5. Hoffmann, Otmar
6. Haas, Hermann
7. Jäger, Andrea
8. Christen, Jörg
9. Eiserloh, Kai
10. Scheit, Erich
11. Thome, Karl-Josef
12. Schu, Heike

Es fehlten entschuldigt:

Becker, Alexander (1. Beigeordneter)

Stein, Uwe (2. Beigeordneter)

Ferner anwesend

Revierleiter Peter Meyer, Naurath  
VG-Angestellte Birgit Klein als Schriftführerin

Tagesordnung:

---

---

1. Einwohnerfragestunde
2. Forstwirtschaftsplan 2017
3. Windpark Breit Repowering
4. Verträge Windpark Breit
5. Neuregelung der Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand ab 01.01.2017
6. Nutzungsvertrag Sportverein Tennisplätze
7. Annahme von Spenden
8. Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2010-2014
9. Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf
10. Informationen

Gemäß § 34 GemO hatte der Ortsbürgermeister als Vorsitzender die Mitglieder des Ortsgemeinderates durch schriftliche Einladung zu einer öffentlichen Sitzung eingeladen.

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden.

Er stellte fest, dass die Mitglieder des Ortsgemeinderates nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen waren.

Ratsmitglied Scheit bemängelte die Form der Einladung. Nach seiner Auffassung sollten die Einladungen mit ausführlichen Arbeitspapieren zugeschickt werden, damit die Ratsmitglieder sich in die Themen einarbeiten können.

### **Zu 1.: Einwohnerfragestunde**

Ein anwesender Bürger wies darauf hin, dass laut Gemeindeordnung mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung stattfinden solle. Er bat um Erklärung, warum bislang keine Einwohnerversammlung stattfand.

Der Vorsitzende erläuterte, dass für den Monat Dezember eine Einwohnerversammlung geplant sei.

Der gleiche Bürger bat um Mitteilung, wann die in den vorangegangenen Sitzungen gefassten Beschlüsse umgesetzt werden, so zum Beispiel die Dorferneuerungsangelegenheiten sowie die Rücksprache mit der KiTa gGmbH und wann die Bürgerinnen und Bürger hierüber informiert werden. Der Vorsitzende verwies auf die nächste Sitzung, in der die genannten Themen behandelt werden sollen.

Des Weiteren wurde im Hinblick auf die Informationsveranstaltung bezüglich der Kommunalreform am 03. November 2016 nachgefragt, wie der von Herrn Landrat Eibes erwähnte Plan B für die Ortsgemeinde Heidenburg aussehe. Als Plan A könne man die Entscheidung für die Verbandsgemeinde Schweich sehen. Dieses Thema soll in der geplanten Einwohnerversammlung im Dezember erörtert werden, so Ortsbürgermeister Treinen.

Ratsmitglied Jäger nahm Bezug auf die Veröffentlichung bezüglich der Einebnung von Gräbern auf dem Friedhof in Heidenburg. Sie vertrat die Auffassung, dass diese Arbeiten witterungsbedingt besser im Frühjahr durchgeführt werden. Auch seien die Gräber mittlerweile wegen des Feiertages Allerheiligen bepflanzt, was für unnötige Kosten Sorge, wenn die Einebnung kurz darauf erfolgt.

Auf dem Friedhof sei zudem zu beanstanden, dass zwischen den Grabstätten Unebenheiten zu verzeichnen sind, die für Unfallgefahren sorgen.

Dies wurde durch den Vorsitzende bestätigt, jedoch gleichzeitig darauf hingewiesen, dass der Gemeindegewerkschafter, Herr Mehlig, seit mehreren Wochen erkrankt sei. Momentan sei nicht absehbar, wann Herr Mehlig wieder einsetzbar wäre und der Arbeitsausfall aufgearbeitet werden kann. Aufgrund der unbefriedigenden Situation bat der Vorsitzende um Mithilfe aus dem Rat, damit die dringendsten Arbeiten erledigt werden können.

Aus dem Rat wurde zum Sachstand des Defibrillators gefragt. Der Vorsitzende erläuterte, dass dieser geliefert wurde und schnellstmöglich montiert wird.

Weiterhin wurde angeregt, im Internet ein Kataster über leerstehende Häuser und freie Baugrundstücke zu veröffentlichen. Dies sei vor einigen Jahren bereits erfolgreich durchgeführt worden.

Ratsmitglied Schu teilte mit, dass sie seit einiger Zeit keinen Zugriff auf die Sitzungsprotokolle der Ortsgemeinde habe.

### **Zu 2.: Forstwirtschaftsplan 2017**

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßte der Vorsitzende den Forstrevierleiter Herrn Peter Meyer und übergab diesem das Wort.

Herr Meyer erläuterte dem Ortsgemeinderat die Planung für das Forstwirtschaftsjahr 2017 und informierte über die beabsichtigten Maßnahmen.

Der Holzeinschlag sei wie folgt geplant:

270 fm Durchforstung der Bestandteile, die im vergangenen Jahr nicht mit dem Harvester bearbeitet werden konnten, hierin sind 60fm aus der Ernte von Borkenkäferholz enthalten.

50 fm Reiserlose aus Erstdurchforstung, Feldgehölz und einzelne Buchen

950 fm mit Regelharvester und Spezial-System (inkl. Brennholz lang) sowie 500 fm mit Waldarbeiter-Durchforstung bei vorsichtiger Vorratspflege mit Hieb auf den schlechten Stamm.

Der Forstwirtschaftsplan für das kommende Jahr schließe bei erwarteten Einnahmen in Höhe von rund 139.968 € und Ausgaben in Höhe von rund 111.500 € mit einem positiven Ergebnis von 20.468 € ab.

Weiter empfahl Revierleiter Meyer dem Ortsgemeinderat, die Brennholzpreise für Langholz (32,50 € pro Raummeter) zu belassen, die Preise für die Reiserlose sollen nach seiner Empfehlung weiterhin zwischen 17 – 20 € liegen (Feldgehölz 13 €).

Den Kosten bei der Holzernte in Höhe von 51.600 € stehen Erlöse aus dem Holzverkauf von 125.700 € gegenüber, was einem Deckungsbeitrag von 74.100 € entspricht.

Die Kosten der Waldbegründung, wozu die Neupflanzung sowie die Pflege der Pflanzungen gezählt werden, belaufen sich auf insgesamt 15.300 €.

Für die Verkehrssicherung sowie die Kontrolle entlang öffentlicher Straßen, Waldfestplatz und KiTa-Gruppe werden insgesamt 1.200 € angesetzt.

Für Erholung und Walderleben, zum Beispiel im Zusammenhang mit der Unterhaltung der Traumschleife werden 2.000 € angesetzt. Hierbei gilt in diesem Jahr die Wiederherstellung der Verkehrssicherheit an der Grillhütte als besonderer Punkt.

Der Vorsitzende bedankte sich im Namen des Rates für die gute Zusammenarbeit und die geleistete Arbeit. Im Anschluss bat er um Stellungnahmen zum vorgestellten Forstwirtschaftsplan.

Ratsmitglied Jäger bedankte sich im Namen der SPD-Fraktion für die Präsentation des Forstwirtschaftsplanes 2017 und die gute Zusammenarbeit mit Herrn Meyer fragte, warum das Holz im Gemeindewald Heidenburg nicht zertifiziert sei und wer für diese Holzzertifizierung zuständig sei. Revierleiter Meyer erläuterte, die Zertifizierung sei mit einem hohen Arbeitsaufwand verbunden und dieser werde nicht von den abnehmenden Sägewerken honoriert, weshalb bislang darauf verzichtet wurde.

Eine weitere Frage betraf die Pauschal- bzw. Regelbesteuerung. Revierleiter Meyer erläuterte, dass für den Gemeindewald Heidenburg die Pauschalbesteuerung mit einem Aufschlag von 5,5 % günstiger sei.

Alle 2 – 3 Jahre erfolge eine Überprüfung, welche Besteuerung für die Gemeinde günstiger sei. Für Gemeinden mit einem hohen Personalstand sei die Regelbesteuerung wirtschaftlicher.

Ratsmitglied Thomé erkundigte sich nach den Kosten für die Zertifizierung, die von Revierleiter Meyer mit 90 € angegeben wurden. Er wies jedoch nochmals darauf hin, dass die Kosten zwar gering seien, die Zertifizierung jedoch mit enorm viel Mehrarbeit verbunden sei.

Ratsmitglied Schemer bedankte sich für die Erarbeitung des vorgestellten Forstwirtschaftsplanes und stellte fest, man müsse den Kosten-Nutzeneffekt im Auge behalten.

Ratsmitglied Scheit fragte wie die Aufforstungsarbeiten sich im Hinblick auf die Einschlagzahlen verhalten. Hierauf erläuterte der Revierleiter, dass die Holzentnahme hauptsächlich durch Durchforstung erfolge und jede Kahlfläche aufgeforstet werde.

Ratsmitglied Hoffmann bat um Mitteilung, ob die Stelle des durch den Eintritt ins Rentnerdasein ausscheidenden Waldarbeiters neu besetzt werde. Revierleiter Meyer erwiderte, dass im Jahr 2014 ein Auszubildender eingestellt wurde, der nach abgelegter Zwischenprüfung ab Januar 2017 vermehrt im Revier eingesetzt wird.

Nach kurzer Diskussion beschloss der Ortsgemeinderat, dem Forstwirtschaftsplan 2017 in der von Herrn Meyer vorgestellten Form zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 3.: Windpark Breit Repowering**

Ortsbürgermeister Treinen erläuterte dem Rat, dass im Rahmen des Repowering bis 2023 insgesamt 9 Windräder durch 4 leistungsstärkere Anlagen ersetzt werden.

Die Firma AboWind benötige die Genehmigung des Ortsgemeinderates, damit die Verträge hierzu entsprechend vorbereitet werden können.

Die Präsentation der Firma AboWind lag den Ratsmitgliedern nebst einem Plan über die geplanten Standorte vor.

Ratsmitglied Schu bat um Mitteilung, warum die Ortsgemeinde Heidenburg lediglich ein weiteres Windrad erhalte. Hierauf erwiderte der Vorsitzende, dass zwei Windräder im Hinblick auf die Standflächen nicht möglich seien.

Bei einem Ersatz von 2 Windrädern durch ein neues Windrad seien die Pachteinnahmen in Zukunft geringer, obwohl eine höhere Stromerzeugung möglich sei, bemerkte Ratsmitglied Eiserloh. Der Vorsitzende erläuterte, dass die Einnahmen in Zukunft durch das neue EEG (Erneuerbares Energien Gesetz) geringer seien.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Hoffmann bestätigte der Vorsitzende, dass über die Repowering-Maßnahme abgestimmt werden könne, bevor der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf beschlossen ist.

Für Ratsmitglied Thomé war nicht nachvollziehbar, wieso eine erneute Bindung an die Firma AboWind erfolgen soll. Ihm sei als Unternehmer unverständlich, warum bei Konkurrenzfirmen nicht nach besseren Angeboten sondiert wurde, mit denen höhere Entgelte erzielt werden.

Auch Ratsmitglied Christ schlug vor, die restliche Laufzeit abzuwarten und dann neu zu verhandeln, bevor man sich mit einem neuen Vertrag bereits vorab bindet. Zeitgleich solle man mit den Ortsgemeinden Breit und Büdlich Kontakt aufnehmen, um das weitere Vorgehen abzustimmen.

Ratsmitglied Schemer bat um Auskunft, ob in dieser Angelegenheit Zeitdruck besteht und wie lange die laufenden Verträge noch Bestand haben. Zudem schlug er vor, die Planung an ein anderes Büro zu vergeben und die Firma AboWind zur nächsten Sitzung des Ortsgemeinderates im Dezember erneut einzuladen.

Da sie an der letzten Sitzung nicht teilnehmen konnte, bat Ratsmitglied Jäger um nähere Informationen über den Vortrag der Firma AboWind.

Dass im Wettbewerb Fragen möglich und erlaubt sind, verdeutlichte Ratsmitglied Mattes. Er plädierte dafür, Frau Roesner von der Firma AboWind für die nächste Sitzung erneut einzuladen, um die noch offenstehenden Fragen zu klären.

Der Ortsgemeinderat beschloss, den Tagesordnungspunkt auf die nächste Sitzung des Ortsgemeinderates zu vertagen. Bis dahin sollen Gespräche mit den Ortsgemeinden Breit und Büdlich geführt und die Firma AboWind eingeladen werden.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

#### **Zu 4.: Verträge Windpark Breit**

Der Vorsitzende informierte den Rat darüber, dass die Fristen zur Kündigung in § 9 des Vertrages geändert werden mussten, da der Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf noch nicht beschlossen wurde.

Auch die Streichung der Grundstücke ist der Neufassung des Flächennutzungsplanes geschuldet.

Ratsmitglied Mattes wies darauf hin, dass der Bau der geplanten Windkraftanlagen sich durch die Neufassung des Flächennutzungsplanes verzögert. Es sei daher ratsam, auch diesen Tagesordnungspunkt auf die kommende Sitzung zu verlagern.

Nach Meinung von Ratsmitglied Göppert wurde der Flächennutzungsplan durch die Verwaltung verschleppt. Die Windanlagen könnten bereits stehen. Jetzt stehe man wegen unnötiger Verzögerungen unter Termindruck und müsse übereilt handeln.

Ratsmitglied Hoffmann bestätigte diese Einschätzung und war der Ansicht, die Fristverlängerung sei nach seiner Meinung angemessen.

Für Ratsmitglied Christ war nicht ersichtlich, warum neue Kabel verlegt werden müssen. Er bat den Vorsitzenden um Übersendung des kompletten Vertrages.

Der Vorsitzende erläuterte, dass die Neuverlegung der Kabel notwendig sei, da nicht alle Windräder gebaut werden. Auch hier sei ein Beschluss nötig.

Dass auch dieser Tagesordnungspunkt verlegt werden solle, schlug auch Ratsmitglied Paulus vor. Es handle sich hier nicht um Repowering, sondern um den Neubau einer Anlage, bei der die Entscheidung schnellstmöglich getroffen werden muss. Im Arbeitspapier werde seines Erachtens nicht ordnungsgemäß auf die Angelegenheit hingewiesen.

Hier stimmte Ratsmitglied Thomé zu und bemängelte, dass wichtige Informationen zu diesem Tagesordnungspunkt fehlen.

Der Ortsgemeinderat beschloss, dem 2. Nachtrag zu den Nutzungsverträgen vom 24.06.2013 und 07.10.2015 sowie dem Sondernutzungsvertrag vom 01. November 2016 zuzustimmen.

Der Beschluss erfolgte bei einer Enthaltung.

#### **Zu 5.: Neuregelung der Umsatzbesteuerung für die öffentliche Hand ab 01.01.2017**

Der Vorsitzende informierte die Ortsgemeinderatsmitglieder, dass mit Einführung des neuen § 2 B UStG mit Wirkung ab 01.01.2017 die Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand grundlegend neu geregelt und an europäisches Recht angepasst wurde (Richtlinie 2006/112/EG des Rates vom 28. November 2006 – Mehrwertsteuersystemrichtlinie).

Der Gesetzgeber hat in § 27 Abs. 22 UStG eine Übergangsregelung in der Form vorgesehen, dass die von der Neuregelung betroffenen juristischen Personen des öffentlichen Rechts (im kommunalen Bereich sind das die einzelnen kommunalen Gebietskörperschaften, ferner insbesondere Zweckverbände, Jagdgenossenschaften, AöR oder Stiftungen) das Wahlrecht haben, ob sie das neue Recht bereits ab 2017 anwenden wollen oder noch bis einschließlich des Jahres 2020 nach bisherigem Recht (§ 2 Abs. 3 UStG a.F.) behandelt werden wollen.

Zu entscheiden ist, ob die Gemeinde von diesem Wahlrecht Gebrauch macht. Dabei handelt es sich nicht um ein Geschäft der laufenden Verwaltung; vielmehr sind entsprechende Ratsbeschlüsse erforderlich.

Der Gemeinde- und Städtebund empfiehlt vor diesem Hintergrund seinen Mitgliedern, vom Wahlrecht Gebrauch zu machen. Innerhalb einer Verbandsgemeinde empfiehlt es sich alleine aus verwaltungspraktischen Gründen ohnehin, das Wahlrecht einheitlich auszuüben.

Ratsmitglied Göppert wies die übrigen Ratsmitglieder darauf hin, dass sich auch die Jagdgenossenschaft für das Wahlrecht entschieden habe.

Die Abgabe der Erklärung gegenüber dem Finanzamt gemäß Ratsbeschluss wird gebündelt sowie frist- und formgerecht durch die Verwaltung erledigt; dies jedoch erst ab Herbst 2016,

da die diesbezüglichen konkreten Verfahrensregelungen noch in Abstimmung mit der Finanzverwaltung sind.

Würde das Wahlrecht nicht ausgeübt, wäre keine Erklärung erforderlich; das neue Recht wird dann kraft Gesetzes ab 2017 wirksam.

Im Anschluss an die Ausführungen beschloss der Ortsgemeinderat, das Wahlrecht nach § 27 Abs. 22 UStG 2016 auszuüben. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Erklärung gemäß den Vorgaben der Finanzverwaltung bzw. den ergänzenden Hinweisen des GStB frist- und formgerecht abzugeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 6.: Nutzungsvertrag Sportverein Tennisplätze**

Der Vorsitzende informierte den Rat über eine Anfrage auf private Nutzung der Tennisplätze. Diese Anfrage sei mittlerweile hinfällig, da die Verwaltung darauf hinwies, eine Fremdnutzung sei nicht erlaubt, da die Maßnahme durch öffentliche Mittel gefördert wurde.

Die Tennisplätze liegen seit etlichen Jahren brach, es ist bereits ein Bewuchs mit Unkraut feststellbar und eine Nutzung ist in diesem Zustand keinesfalls möglich.

Dem Sportverein obliege laut einem Nutzungsvertrag die Instandhaltung der Anlage. Insbesondere im Hinblick auf die Verkehrssicherheit müsse mit dem Sportverein Kontakt aufgenommen werden.

Ratsmitglied Thomé bat um Erläuterung, was unter dem Begriff „verkehrssicher“ zu verstehen ist.

In der anschließenden Diskussion bestand Einigkeit, dass der Zugang zu den Tennisplätzen zurzeit nicht möglich ist und die Hecken und Sträucher geschnitten werden müssen. Unter „Instandhaltung“ verstehe man jedoch auch, dass die Tennisplätze bespielbar sein müssen.

Ratsmitglied Eiserloh vertrat die Meinung, dass dem Sportverein die Verkehrssicherungspflicht obliegt. Beim Bolzplatz gebe es das gleiche Problem wie bei den Tennisplätzen, auch dieser liege in der Verantwortung des Sportvereins.

In § 1 des Vertrages stehe, dass die Tennisplätze sportlich nutzbar sein müssen, erläuterte Ratsmitglied Schemer. Es müsse nun abgeklärt werden, ob die Tennisplätze noch genutzt werden oder nicht.

Ratsmitglied Mattes erklärte, der Verein müsse den Aufgaben laut Nutzungsvertrag nachkommen. Momentan sei noch nicht einmal die Drainage funktionstüchtig. Obgleich momentan kein Interesse am Tennissport bestehe, sei vorrangig, dass das Grundstück verkehrssicher ist. Es lasse sich bestimmt eine gemeinsame Lösung mit dem Sportverein finden.

Der Ortsgemeinderat beauftragt den Ortsbürgermeister zur Kontaktaufnahme mit dem Vorstand des Sportvereins Heidenburg. Der Sportverein soll aufgefordert werden, seinen Pflichten aus dem Nutzungsvertrag nachzukommen und auf den Tennisplätzen die Verkehrssicherungspflicht wiederherzustellen.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Ratsmitglieder Scheit und Thomé nahmen an Beratung und Beschlussfassung gemäß § 22 GemO nicht teil.

### **Zu 7.: Annahme von Spenden**

Die Ortsgemeinde Heidenburg hat nachfolgend aufgeführte Spenden erhalten:

<b>Name:</b>	<b>Verwendungszweck:</b>	<b>Betrag:</b>
--------------	--------------------------	----------------

Jugendkulturgruppe	Bauwagen als Spende für die KiTa Heidenburg im Wert von	700,00 €
Sparkasse EMH	Waldkindergruppe	100,00 €

Der Ortsgemeinderat beschließt, die bezeichneten Spenden vorbehaltlich der Zustimmung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Bernkastel-Wittlich anzunehmen. Es wird in allen Fällen klargestellt, dass nach erfolgter Prüfung ein anderweitiges Beziehungsverhältnis zwischen Geber und Ortsgemeinde nicht besteht.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### **Zu 8.: Überörtliche Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2010-2014**

Der Vorsitzende unterrichtete die Ratsmitglieder gem. §§ 33 Abs. 1 und 64 Abs. 2 GemO über die Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung für die Jahre 2010 – 2014 durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt sowie die diesbezügliche Stellungnahme der Verbandsgemeindeverwaltung.

Ein Beschluss war nicht zu fassen.

### **Zu 9.: Flächennutzungsplan der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf**

Ortbürgermeister Treinen informierte die Ratsmitglieder über die vorgenommenen Änderungen im Flächennutzungsplan. Die Ratsmitglieder hatten hierzu eine aktuelle Planausfertigung erhalten.

In der anschließenden Diskussion bat Ratsmitglied Mattes um Mitteilung, welche Einwände in dieser Angelegenheit von wem erhoben wurden und ob diesen abgeholfen wurde. Ratsmitglied Jäger berichtete von der Sitzung des Verbandsgemeinderates zu diesem Thema, die in der vergangenen Woche in Büdlich stattfand.

Anhand eines Planentwurfs für die Beschlussfassung konnten die Ratsmitglieder die Änderungen zum Flächennutzungsplan nachvollziehen.

Es bestand Einigkeit, dass die Verabschiedung des Flächennutzungsplanes für die Ortsgemeinde Heidenburg wichtig ist.

Bemängelt wurde, dass die Verabschiedung unter Zeitdruck geschieht, da die Verwaltung die Fortschreibung nur schleppend vorangetrieben hat.

Ratsmitglied Eiserloh verließ den Sitzungssaal.

Gemäß § 67 Abs. 2 Gemeindeordnung (GemO) in Verbindung mit § 203 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) stimmt der Ortsgemeinderat Heidenburg der Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Thalfang am Erbeskopf für den Teilbereich „Windkraft“, wie in der Sitzung des Verbandsgemeinderates am 10. November 2016 beschlossen, zu.

Der Beschluss erfolgte einstimmig bei einer Enthaltung.

### **Zu 10.: Informationen**

#### **a. Wasserschaden in der KiTa Zwergenstübchen**

Der Vorsitzende informierte den Rat, dass seit einigen Wochen ein Wasserschaden in der KiTa besteht, der durch ein poröses Kupferrohr an der Wasserleitung zwischen dem 1. und 2. Stock eintrat.

Seitens Ratsmitglied Hoffmann wurde bemängelt, dass der Bau- und Dorferneuerungsausschuss in der letzten Sitzung nicht über den eingetretenen Schaden informiert wurde. Hierauf erwiderte der Ortsbürgermeister, dass ursprünglich von einem geringen Schaden ausgegangen wurde. Die ersten beiden Messungen auf Schimmelbefall waren negativ, erst in dieser Woche wurde das Ausmaß festgestellt.

In der kommenden Woche wird mit der zuständigen Firma abgestimmt, wie der Schimmel zu beseitigen ist. Eine Möglichkeit wäre, einen speziellen Schaum in den Estrich zu blasen, der den Schimmel vernichtet.

Aus dem Rat kamen Bedenken gegen diese Vorgehensweise – bei dem befallenen Raum handele es sich immerhin um einen Ruheraum.

Die Frage von Ratsmitglied Christ bezog sich auf die Höhe der Kosten. Diese könne noch nicht ermittelt werden, so der Vorsitzende. Erst nach Abschluss der Maßnahmen steht die endgültige Schadenssumme fest. Allerdings handele es sich um einen Versicherungsschaden.

Ratsmitglied Mattes fragte nach, wie der ursprüngliche Schaden entdeckt wurde. Hierauf erwiderte der Vorsitzende, dass es in dem befallenen Raum schon längere Zeit „komisch roch“. Der Wasserschaden wurde jedoch erst festgestellt, als Stockflecken an der Außenwand auftraten. Eine Fachfirma stellte letztlich den Schimmelbefall fest.

Ratsmitglied Schemer stellte fest, dass der Raum über mehrere Monate hinweg nicht genutzt werden könne und fragte nach, wann mit einem Abschluss der Maßnahme zu rechnen ist. Ortsbürgermeister Treinen nannte für die Fertigstellung der Maßnahme das Ende des Jahres.